Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Fürth/Odenwald;

15. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Die Galgenhohl" in der Kerngemeinde Fürth

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am 23.02.2021 die 15. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Die Galgenhohl" in Fürth als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung und -berichtigung dient der Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Optimierung vorhandener gewerblicher Flächen in der Kerngemeinde Fürth.

Der von der Flächennutzungsplanänderung und -berichtigung betroffene Bereich befindet sich am nordöstlichen Rand der im Zusammenhang besiedelten Kerngemeinde Fürth, umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Fürth, Flur 2, Flurstücke Nr. 23/3, Nr. 23/4, Nr. 23/5, Nr. 23/6, Nr. 23/7, Nr. 23/9, Nr. 23/10, Nr. 24/1, Nr. 25/7 sowie Nr. 26/2 und hat eine Größe von ca. 1,76 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung (Abbildung 1) durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die Covid-19-Pandemie erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung der 15. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Galgenhohl" in Fürth durch eine Veröffentlichung der Planung im Internet gemäß des § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Vorentwurfsplanung zur 15. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Die Galgenhohl" in Fürth, bestehend aus der Planzeichnung und der beigefügten Begründung, in der Zeit

vom 28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021

auf der Internetseite der Gemeinde Fürth (https://www.gemeinde-fuerth.de/bauen-umwelt-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung) sowie in einer Cloud (Link: https://www.ma-gentacloud.de/share/9tuhfld1qg) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten wird. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Fürth unter dem genannten Link zur Einsicht bereit gehalten.

Darüber hinaus werden die vorgenannten Unterlagen zur Vorentwurfsplanung der 15. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Die Galgenhohl" während des oben genannten Zeitraumes bei der Gemeindeverwaltung Fürth, Fachbereich III - Bauen und Umwelt, im Zimmer 103 des Rathauses, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, während der Dienststunden (Kernarbeitszeit) öffentlich ausgelegt.

Die Dienststunden (Kernarbeitszeit) der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Für die persönliche Einsichtnahme der ausliegenden Unterlagen ist jedoch eine telefonische Terminabsprache erforderlich. Dies ermöglicht einen geregelten Ablauf ohne Wartezeiten und mit möglichst wenig Kontakt. Die Terminvereinbarung erfolgt per Mail unter <u>c.hahl@gemeindefuerth.de</u> oder telefonisch unter der Durchwahl des Fachbereichs Bauen und Umwelt 06253 - 2001 63.

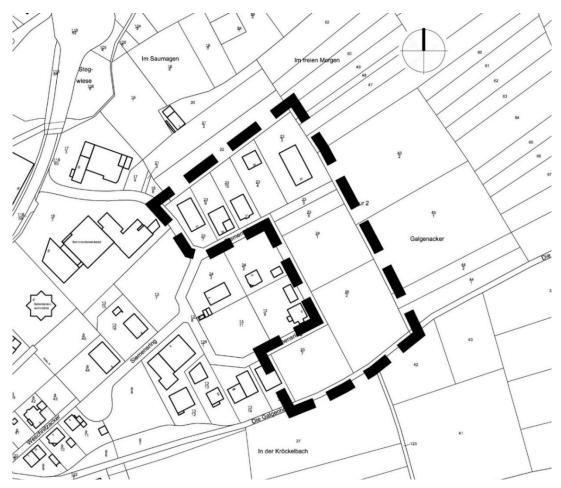
Es wird darauf hingewiesen, dass eine ungehinderte Einsichtnahme der Vorentwurfsplanung im Übrigen auch spontan, nach erfolgter Anmeldung im Eingangsbereich des Rathauses, in

dem angegebenen Raum des Fachbereichs Bauen und Umwelt für die Bürger möglich ist. Dieser Raum ist aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge durch die Bürger nur einzeln zu betreten. Desinfektionsmittel sind dort vorhanden. Mund-Nasenschutz ist mitzubringen und während der Einsichtnahme ab Betreten des Rathauses bis zu dessen Verlassen zu tragen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregelungen anzuwenden sind. Es wird darum gebeten, die Hinweisschilder an den Eingängen des Rathauses und im Fachbereich Bauen und Umwelt zu beachten.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Fürth über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist im Sinne des § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden: c.hahl@gemeinde-fuerth.de. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes aber auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.



Betroffener Bereich der 15. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Die Galgenhohl" in Fürth (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Fürth hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die Schweiger + Scholz Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Fürth, den 22.06.2021

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth Volker Oehlenschläger, Bürgermeister